



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:		
CDU-OR-Fraktion		Verantwortlich:	Dez. 2/OA	
vom: 18.05.2017				
eingegangen am: 18.05.2017				
Überprüfung des Kreuzungsbereich Grötzinger Straße und Liebensteinstraße				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Durlach	21.06.2017	9	x	

Kurzfassung

Nach erfolgter Überprüfung des Kreuzungsbereichs werden Markierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse ausgeführt.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.						
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:		
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Der Kreuzungsbereich Grötzinger-/Liebensteinstraße wurde durch eine Kommission von Vertretern der mit Verkehrsangelegenheiten befassten Fachdienststellen überprüft. Die vom Polizeipräsidium Karlsruhe zur Verfügung gestellte Auswertung des Unfalllagebildes ergibt für die betreffende Kreuzung keine Auffälligkeit.

Hinsichtlich der Anbringung eines Verkehrsspiegels teilt das Tiefbauamt mit, dass die verfügbaren handelsüblichen Spiegel nicht geeignet sind, einen großflächigen Kreuzungsbereich über mehrere Fahrspuren zu überblicken. Die Installation eines Verkehrsspiegels ist demzufolge an der betreffenden Örtlichkeit nicht zielführend.

Bei der Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass auf der Grötzinger Straße bereits durch markierte Sperrflächen eine direkte Beparkung am Fahrbahnrand vor und nach der Einmündung Liebensteinstraße unterbunden wird. Die Markierungen sind jedoch verblasst. Das Tiefbauamt wird die Markierungen im Kreuzungsbereich im Rahmen der Unterhaltung erneuern und dabei die nördlich gelegene Sperrfläche um weitere fünf Meter erweitern. Damit wird die Sichtbeziehung in diese Richtung, die als problematischer angesehen wird, weiter verbessert.

Sachbearbeitung: Christian Hauptmann, R 3284